

Zugelassene Waffen und Munition

Auf diesem Schießstand darf gemäß Erlaubnisbescheid der waffenrechtlich zuständigen Behörde nur mit folgenden Waffen- und Munitionsarten geschossen werden:

Flinten bis Kaliber 12

unter Verwendung von handelsüblichen Schrotpatronen mit

Bleischrot bis 2,5 mm Durchmesser

Die Verwendung von Patronen mit Lichtspursatz (**Leuchtschrotmunition**) und von Schrotten mit Nickelüberzug ist **verboten**.

Zu Flinten im Sinne dieser Zulassung des Schießstandes zählen auch kombinierte Gewehre bei ausschließlicher Verwendung des glatten Laufes/ der glatten Läufe und halbautomatische einläufige Flinten, wenn nicht mehr als eine Patrone in das Magazin eingeführt werden kann. Nicht zugelassen sind Vorderschaftrepetierflinten (Pumpguns).

